

## **Kooperationsverträge mit Institutionen der Langzeitpflege**

Damit Gespräche betreffend Kooperationsverträge mit der PALLIATIVKLINIK IM PARK aufgenommen werden können, müssen seitens der interessierten Langzeitinstitution gewisse Mindestkriterien erfüllt sein:

- Das Konzept Palliative Care, als Teil des Pflege- und Betreuungskonzepts, ist oder wird im ersten Jahr der Kooperation fertiggestellt.
- Eine zuständige hauptverantwortliche Fachkraft Palliative Care ist benannt. Diese Person sollte innerhalb des ersten Jahres der Kooperation für eine B1 Fortbildung nachweislich vorgesehen sein und dafür sorgen, dass die Institution jederzeit in der Lage ist, eine palliative ärztliche Verordnung umzusetzen. Regelmässige Hospitationen des Pflegepersonals werden in Absprache mit den Pflegedienstleitungen beider Häuser organisiert

Die Zusammenarbeit mit den Hausärzten wird durch den Konsiliardienst gewährleistet. Sämtliche Dienstleistungen, die durch die PALLIATIVKLINIK IM PARK erbracht werden, sind vertraglich geregelt.

Arlesheim, 25.06.2024

Das Management Team der PALLIATIVKLINIK IM PARK